



19. August 2026

Interpellation

von Johann Widmer (SVP),
Stephan Iten (SVP)
und Jane Bailey (SVP)

In der Medienmitteilung vom 5. Dezember 2025 hat der Stadtrat informiert, dass er die jährliche Investitionsgrenze auf 1,5 Milliarden festlegen wolle. Die ungebremsten Planwerte sahen vor, dass die jährlichen Investitionen bis 2035 auf rund 2.5 Milliarden steigen.

Selbst wenn man annimmt, dass der operative Cashflow bei etwa einer Milliarde Franken stabil bleibt und die Investitionen auf 1,5 Milliarden gedeckelt werden, sinkt der Free Cashflow auf rund –500 Millionen Franken und der Selbstfinanzierungsgrad pendelt sich bei etwa 66.7 % ein. Die Nettoneuverschuldung würde trotz dieser Massnahme um rund 6,1 Milliarden Franken ansteigen und den Schuldenstand damit auf mindestens 12 Milliarden Franken treiben – bei einem jährlichen Budget von über 11 Milliarden Franken.

Um den Free Cashflow auszugleichen, müsste der operative Cashflow um jährlich 500 Millionen Franken steigen. Das entspräche einer Steuererhöhung um rund 25 Prozentpunkte. Der Steuerfuss würde somit auf mindestens 44% steigen müssen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welcher finanzmathematischen Berechnungsgrundlage (inkl. zugrunde gelegter Entwicklung des operativen Cashflows, Abschreibungen, Zinsaufwand und Nettoneuverschuldung) und welchen Überlegungen stützt der Stadtrat die publizierte Investitionsobergrenze von 1,5 Milliarden Franken ab? Wir bitten um die Offenlegung der Berechnungsgrundlagen und verwendete Annahmen.
2. Bei einem angenommenen stabilen operativen Cashflow von rund 1 Milliarde Franken führt ein Investitionsvolumen von 1,5 Milliarden zu einem Free Cashflow von ca. –500 Millionen Franken. Weshalb hält der Stadtrat einen dauerhaft negativen Free Cashflow für finanzpolitisch vertretbar?
3. Welche konkreten Massnahmen auf der Einnahmen- oder Ausgabenseite sind vorgesehen, um den Free Cashflow wieder auszugleichen bzw. ins Positive zu bringen? Bitte um Aufstellung der erwarteten jährlichen Effekte und den Zeithorizont.
4. Welche Auswirkungen auf den Schuldenstand bis 2030 bzw. 2035 rechnet der Stadtrat bei einem Investitionsdeckel von 1,5 Milliarden Franken (gegenüber den ungebremsten Planwerten) konkret vor? Bitte um tabellarische Darstellung von Entwicklung der Nettoschulden, des Zinsaufwands und der Schuldenquote.

5. Weshalb orientiert sich der Investitionsdeckel nicht dynamisch am jeweils aktuellen oder budgetierten operativen Cashflow (beispielsweise maximal 80–100 % davon), um einen positiven oder zumindest ausgeglichenen Free Cashflow und damit Spielraum für eine Schuldenreduktion zu sichern?
6. Der Investitionshunger der linken Politik ist kaum zu bremsen. Welche konkreten, quantifizierbaren und zeitlich terminierten Massnahmen auf der Ausgaben- und Einnahmenseite sieht der Stadtrat vor, um den strukturellen Druck auf den Free Cashflow zu reduzieren und die Neuverschuldung zu begrenzen? Bitte um Benennung konkreter Massnahmen, erwartete jährliche Entlastungseffekte und den geplanten Umsetzungszeitpunkt.
7. Der Stadtrat will keine laufenden oder fertig geplanten Projekte stoppen. Daher müssen alle anderen Projekte verschoben oder redimensioniert werden. Bitte legen Sie eine aktuelle Übersicht aller grösseren Investitionsvorhaben vor, die noch nicht im Bau sind oder deren Planung noch nicht abgeschlossen ist, unter Angabe insbesondere folgender Punkte:
 - geplantes Investitionsvolumen,
 - bisheriger Planungszeitpunkt bzw. geplante Realisierung,
 - ob und um wie viele Jahre das Vorhaben verschoben oder redimensioniert werden soll,
 - welches Investitionsvolumen durch die Verschiebung jährlich eingespart wird,
 - welche Auswirkungen die Verschiebung auf die vom Stadtrat formulierten politischen Ziele (z. B. Klimaziele, Wohnungsbau, Verkehr, Schulen) hat.
8. Die Stadt Zürich setzt Projekte um, die entweder gesetzlich vorgeschrieben sind, oder auf Grund der Zuwanderung nötig werden und solche, die auf Grund von Netto-Null Zielen entstanden. Bitte unterteilen Sie die geplanten Investitionen der nächsten 10 Jahre in die drei Kategorien:
 - a) gesetzlich oder bundesrechtlich vorgeschrieben,
 - b) durch Bevölkerungs- und Zuwanderungswachstum getrieben,
 - c) durch Netto-Null-/Klimaziele oder politische Zielsetzungen der Stadt entstanden.
 Geben Sie die ungefähren Volumina sowie den prozentualen Anteil am gesamten Investitionsvolumen an und erläutern Sie die angestrebte Priorisierungsreihenfolge dieser drei Kategorien bei knappen Investitionsmitteln.
9. Welche Sensitivitätsanalysen hat der Stadtrat durchgeführt bezüglich der Entwicklung des operativen Cashflows (z. B. bei Wirtschaftsabschwung, Zinsanstieg oder Steuerausfällen)? Welche Annahmen bezüglich Steuererträgen, Bevölkerungsentwicklung, Zinsniveau und Inflation wurden dabei verwendet? Wie verändert sich der erforderliche Investitionsdeckel, wenn der operative Cashflow dauerhaft unter 1 Milliarde Franken liegt?
10. Plant der Stadtrat, den Investitionsdeckel von 1,5 Milliarden Franken als verbindliche, mehrjährige Vorgabe (z. B. im Finanzplan oder in den Richtlinien der Regierungspolitik) zu verankern, oder bleibt er eine unverbindliche Zielgrösse? Welche Stelle überwacht die Einhaltung des Deckels und in welchen Zeitabständen erfolgt das Controlling? Welche Mechanismen sind vorgesehen, falls der Deckel überschritten zu werden droht?

11. Wie hoch wäre nach Berechnungen des Stadtrats die maximale jährliche Investitionstätigkeit, bei welcher der Selbstfinanzierungsgrad dauerhaft mindestens 100 % beträgt und keine zusätzliche Nettoverschuldung entsteht?
12. Welche Auswirkungen hätte eine Reduktion der jährlichen Investitionen auf CHF 1,25 Milliarden bzw. CHF 1 Milliarde auf den Free Cashflow, den Selbstfinanzierungsgrad, die Nettoverschuldung sowie den Zinsaufwand bis 2035? Wir bitten um eine tabellarische Gegenüberstellung der drei Szenarien (CHF 1,5 Mrd., CHF 1,25 Mrd. und CHF 1,0 Mrd.).

S. 1. 4.6.20
Bücher